

Protokoll 67. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. Oktober 2019, 17.00 Uhr bis 20.53 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Elena Marti (Grüne)

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Martin Götzl (SVP), Urs Helfenstein (SP), Raphael Kobler (FDP), Guy Krayenbühl (GLP), Marcel Savarioud (SP), Maria del Carmen Señorán (SVP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	<u>2019/386</u> *	Weisung vom 18.09.2019: Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2020–2023	FV
3.	<u>2019/388</u> *	Weisung vom 18.09.2019: Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2020 (Detailbudgets und Produktegruppen-Globalbudgets)	FV
4.	<u>2019/389</u> *	Weisung vom 18.09.2019: Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2020	FV
5.	2019/404 *	Weisung vom 25.09.2019: Human Resources Management, Teilrevision des Personal- rechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohn- systems (SLS)	FV
6.	2019/407 *	Weisung vom 25.09.2019: Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2020–2023	STP
7.	2019/371 * E	Postulat der GLP-Fraktion vom 04.09.2019: Standardmässige Anwendung der E-Partizipation bei klar struk- turierten Prozessen	STP
8.	2019/381 * E	Motion von Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.09.2019: Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen	VTE

9.	2019/390	* E	Postulat von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 57 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2019: Aufnahme von Asylsuchenden, die an den europäischen Häfen ankommen	VS
10.	2019/391	* E	Postulat von Marcel Tobler (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 18.09.2019: Vereinfachung der Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen, Horten und den Eltern und Erziehungsberechtigten mit elektronischen Mitteln	VSS
11.	2019/392	* E	Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 18.09.2019: Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung des Münsterhofs	VTE
12.	2019/402		(2017/118 - Weisung vom 03.05.2017) Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich- Seefeld, Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (BRGE 0117/2019), Verzicht auf eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich	
13.	2018/502		Weisung vom 19.12.2018: Schulamt, Musikschule Konservatorium Zürich und Sportamt, Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule, Neuerlass	VSS
14.	2019/78		Weisung vom 06.03.2019: Tiefbauamt, Baulinienvorlage Uetlibergtangente-Binz, Festsetzung	VTE
15.	2019/207		Weisung vom 15.05.2019: Finanzdepartement, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle, Zusatzkredit für Investitionsbeitrag an Kongresshaus-Stiftung Zürich für bauseitige Mehrkosten (9,4 Millionen Franken) und für einmaligen Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich wegen Verschiebung Eröffnungstermin (3,7 Millionen Franken)	FV VHB
16.	2019/382	E	Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 11.09.2019: Bericht mit allen «Lessons Learned» nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle zur Verhinderung künftiger Planungsfehler und Kostenüberschreitungen	VHB
17.	2019/175		Weisung vom 08.05.2019: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Falletsche/Leimbach, Quartier Leimbach, Neubau Schulprovisorium, Objektkredit	VHB VSS

18.	<u>2019/186</u>	Weisung vom 15.05.2019: Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Zürich Modular»- Pavillons auf den Schulanlagen Bachtobel, Manegg, Wollishofen, Bungertwies und Turner, Objektkredite	VHB VSS
19.	2019/266	Weisung vom 19.06.2019: Immobilien Stadt Zürich, Neubau eines Provisoriums für die Schulen Letten und Nordstrasse sowie Betreuung Imfeld- strasse 6 auf der Lettenwiese, Quartier Wipkingen, Objektkredit, Nachtragskredit	VHB VSS

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

1734. 2019/401

Ratsmitglied Dr. Urs Egger (FDP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Dr. Urs Egger (FDP 7+8) auf den 5. Oktober 2019 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

1735, 2019/400

Ratsmitglied Muammer Kurtulmus (Grüne); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Muammer Kurtulmus (Grüne 3) auf den 2. Oktober 2019 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

1736, 2019/194

Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Simone Brander (SP) vom 15.05.2019: Bericht über Aggressionen mit LGBTI-feindlichem Charakter sowie Aufnahme der Thematik in die Grundausbildung der Justiz- und Polizeibehörden

Patrick Hadi Huber (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 23. Oktober 2019 Beschluss fassen.

Geschäfte

1737. 2019/386

Weisung vom 18.09.2019:

Finanzverwaltung, Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2020–2023

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2019

1738. 2019/388

Weisung vom 18.09.2019:

Finanzverwaltung, Budgetvorlage 2020 (Detailbudgets und Produktegruppen-Globalbudgets)

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2019

1739. 2019/389

Weisung vom 18.09.2019:

Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2020

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2019

1740. 2019/404

Weisung vom 25.09.2019:

Human Resources Management, Teilrevision des Personalrechts betreffend Weiterentwicklung des Städtischen Lohnsystems (SLS)

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2019

1741. 2019/407

Weisung vom 25.09.2019:

Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2020–2023

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 30. September 2019

1742. 2019/371

Postulat der GLP-Fraktion vom 04.09.2019:

Standardmässige Anwendung der E-Partizipation bei klar strukturierten Prozessen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Walter Angst (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

1743. 2019/381

Motion von Brigitte Fürer (Grüne), Gabriele Kisker (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 11.09.2019:

Erlass für den Schutz des bestehenden Baumbestands sowie zur Förderung von Neupflanzungen grosskroniger Bäume und von ökologisch wertvollen Strukturen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1744. 2019/390

Postulat von Alan David Sangines (SP), Marco Denoth (SP) und 57 Mitunterzeichnenden vom 18.09.2019:

Aufnahme von Asylsuchenden, die an den europäischen Häfen ankommen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1745. 2019/391

Postulat von Marcel Tobler (SP) und Pascal Lamprecht (SP) vom 18.09.2019: Vereinfachung der Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schulleitungen, Horten und den Eltern und Erziehungsberechtigten mit elektronischen Mitteln

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

1746. 2019/392

Postulat von Gabriele Kisker (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 18.09.2019: Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung des Münsterhofs

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1747. 2019/402

(2017/118 - Weisung vom 03.05.2017)

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, Zürich-Seefeld, Kreis 8, Rekurs gegen den Beschluss des Gemeinderats, Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich (BRGE 0117/2019), Weiterzug an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 25. Oktober 2017 (GRB Nr. 3393) eine Änderung der Bau- und Zonenordnung betreffend Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen festgelegt. Die Baudirektion des Kantons Zürich genehmigte diese Teilrevision mit Verfügung vom 23. März 2018.

Gegen den Beschluss des Gemeinderats bzw. den Genehmigungsentscheid wurde beim Baurekursgericht des Kantons Zürich fristgerecht ein Rekurs eingereicht. Das Baurekursgericht des Kantons Zürich hat mit dem Entscheid vom 13. September 2019 den Rekurs gutgeheissen. Demgemäss wird der Beschluss des Gemeinderats Zürich sowie der Genehmigungsentscheid der Baudirektion des Kantons Zürich aufgehoben.

Die Mehrheit des Büros beantragt:

Auf eine Beschwerde gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 13. September 2019 (R1S.2018.05039, BRGE Nr. 0117/2019) zum Rekurs gegen die Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen an das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich wird verzichtet.

Die Minderheit des Büros beantragt:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 13. September 2019 (R1S.2018.05039, BRGE Nr. 0117/2019) zum Rekurs gegen die Teilrevision Bauund Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mehrheit: Martin Bürki (FDP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), Roger Bartholdi (SVP),

Guy Krayenbühl (GLP), Albert Leiser (FDP)

Minderheit: 2. Vizepräsident Mischa Schiwow (AL), Referent

Enthaltung: 1. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Dr. Davy Graf (SP), Karin Meier-Bohrer (Grüne),

Mark Richli (SP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Marco Denoth (SP), Markus Kunz (Grüne)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 47 gegen 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Gegen den Entscheid des Baurekursgerichts des Kantons Zürich vom 13. September 2019 (R1S.2018.05039, BRGE Nr. 0117/2019) zum Rekurs gegen die Teilrevision Bauund Zonenordnung, Gestaltungsplanpflicht SBB-Areal Tiefenbrunnen, wird beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben.

Mitteilung an den Stadtrat

1748. 2018/502

Weisung vom 19.12.2018:

Schulamt, Musikschule Konservatorium Zürich und Sportamt, Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule, Neuerlass

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1603 vom 4. September 2019:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ernst Danner (EVP), Patrick Hadi Huber (SP),

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Corina Ursprung (FDP)

Abwesend: Isabel Garcia (GLP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Mischa Schiwow (AL)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel

Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus

(Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger

Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 32 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule gemäss Beilage (Fassung vom 11. Dezember 2018 mit Änderungen nach Gemeinderatsbeschluss vom 2. Oktober 2019) erlassen.

AS ...

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Lehr- und Therapiepersonals der städtischen Volksschule (VLT)

vom 2. Oktober 2019

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. g GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 19. Dezember 2018².

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand, Geltungsbereich

Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt das Arbeitsverhältnis folgender Personalgruppen:

- . Angestellte der städtischen Volksschule:
 - das vom Stadtrat bezeichnete Führungspersonal sowie die Lehrpersonen der Sonderschulen,
 - 2. das vom Stadtrat bezeichnete Führungspersonal sowie die Therapeutinnen und Therapeuten für Logopädie und Psychomotorik,
 - die gemäss kommunalem Recht zu beschäftigenden Lehrpersonen weiterer gesamtstädtischer Angebote,
 - die gemäss kommunalem Recht zu beschäftigenden Lehrpersonen der Regelschulen.
 - 5. die Kursleiterinnen und Kursleiter des freiwilligen Schulsports;
- b. Angestellte von MKZ:

das vom Stadtrat bezeichnete Führungspersonal sowie die Lehrpersonen.

² Art. 5, 7, 22, 27 und 28 finden auch auf die nach kantonalem Recht beschäftigten Schulleiterinnen und Schulleiter der Regelschulen und die nach kantonalem Recht beschäftigten Lehrpersonen Anwendung.

Verhältnis zum kantonalen Lehrpersonalrecht und zum städtischen Personalrecht Art. 2 ¹ Enthält diese Verordnung keine Regelung und wird nicht auf das städtische Personalrecht verwiesen, richtet sich das Arbeitsverhältnis der ihr unterstehenden Personen sinngemäss nach dem kantonalen Lehrpersonalrecht der Volksschule. Auf das Führungspersonal sind sinngemäss dessen Bestimmungen für die Schulleiterinnen und Schulleiter anwendbar.

² Vorbehalten bleiben Ausführungsbestimmungen gemäss Art. 32 Abs. 2.

Begriffe

Art. 3 In dieser Verordnung bedeuten:

- Städtische Volksschule: Gesamtheit der von der Stadt geführten Regelschulen und Sonderschulen sowie der weiteren städtischen Angebote gemäss Volksschulgesetz;
- b. MKZ: von der Stadt geführte Musikschule Konservatorium Zürich;
- Departement: das f
 ür die st
 ädtische Volksschule oder f
 ür MKZ zust
 ändige Departement.

Stellen a. Kommunale Stellen

Art. 4 ¹ Über die Schaffung von Stellen für die Personalgruppen gemäss Art. 1 Abs. 1 entscheidet der Stadtrat auf Antrag der gemäss Gemeindeordnung zuständigen Schulbehörde.

² Der Stadtrat kann die Kompetenz zur Schaffung von Stellen an die Anstellungsinstanzen delegieren.

¹ AS 101,100

² Begründung siehe STRB Nr. 1107 vom 19. Dezember 2018.

³ Die Bewirtschaftung des Stellenplans richtet sich im Übrigen nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

b. Kantonale Stellen

Art. 5 ¹ Über die Schaffung von Stellen für die Personalgruppen gemäss Art. 1 Abs. 2 entscheidet die Schulpflege im Rahmen des kantonalen Lehrpersonalrechts, soweit dieses die Stellen nicht zwingend vorschreibt.

² Die Schulpflege kann die Kompetenz zur Schaffung von Stellen an die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden delegieren.

B. Arbeitsverhältnis

Entstehung

Art. 6 ¹ Das Arbeitsverhältnis wird in der Regel durch Verfügung begründet.

² Die Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag ist zulässig für:

- a. nicht vollamtliche Dozentinnen und Dozenten;
- b. Angestellte, deren Lohn durch Drittmittel finanziert wird;
- c. Kursleiterinnen und Kursleiter des freiwilligen Schulsports.
- ³ Im Übrigen ist die vertragliche Anstellung nur ausnahmsweise zulässig für:
- a. die Ausübung von Spezialfunktionen;
- Anstellungen, in denen zwingend von diesem Personalrecht abgewichen werden muss.
- ⁴ Mit einer Anstellung mit öffentlich-rechtlichem Vertrag kann hinsichtlich der Zulassungsvoraussetzungen für die Berufsausübung, des Lohns, der Arbeitszeit, der Ferien sowie der Beendigung des Arbeitsverhältnisses von dieser Verordnung und den zugehörigen Ausführungsbestimmungen abgewichen werden.
- ⁵ Der Stadtrat kann Rahmenbedingungen für die vertragliche Anstellung festlegen.

Anstellungsinstanzen

Art. 7 ¹ Anstellungsinstanzen sind:

- a. die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde für folgende im Schulkreis beschäftigte Angestellte der städtischen Volksschule:
 - die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Lehrpersonen der Regelschulen;
- b. die Dienstchefin oder der Dienstchef der für den betreffenden Sachbereich zuständigen Dienstabteilung für folgende Angestellte der städtischen Volksschule:
 - 1. das Führungspersonal sowie die Lehrpersonen der Sonderschulen,
 - das Führungspersonal sowie die Therapeutinnen und Therapeuten für Logopädie und Psychomotorik,
 - 3. die Lehrpersonen weiterer gesamtstädtischer Angebote,
 - 4. die Kursleiterinnen und Kursleiter des freiwilligen Schulsports;
- die Dienstchefin oder der Dienstchef von MKZ für folgende Angestellte von MKZ: das Führungspersonal sowie die Lehrpersonen.
- ² Die Anstellungsinstanzen üben die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers aus, soweit der Stadtrat nichts anderes bestimmt.
- ³ Sie sind ermächtigt, ihre Entscheidungsbefugnisse im Rahmen von Vorgaben des Stadtrats an ihnen unterstellte Angestellte zu übertragen.

Personaladministration

- Art. 8 ¹ Die Personaladministration für die in den Schulkreisen beschäftigten Angestellten der städtischen Volksschule erfolgt nach Massgabe eines vom Stadtrat festgelegten Aufgabenkatalogs durch das Departement.
- ² Die mit der Personaladministration gemäss Abs. 1 betrauten Stellen des Departements und der Anstellungsinstanz geben einander die für die Personaladministration erforderlichen Personendaten, einschliesslich besonderer Personendaten, bekannt.
- ³ Für die gesamtstädtische Personal- und Lohndatenbearbeitung und die Zusammenarbeit der dafür zuständigen Stellen mit dem Departement und den Anstellungsinstanzen gelten die Bestimmungen des städtischen Personalrechts.
- ⁴ Im Übrigen erfolgt die Personaladministration in Verantwortung der Anstellungsinstanz, sofern der Stadtrat nichts anderes bestimmt.

Ausbildungsanforderungen

Art. 9 Der Stadtrat erlässt Vorschriften über die Zulassung zur Berufsausübung, soweit diese nicht durch kantonales Recht geregelt wird.

Dauer der Anstellung

Art. 10 ¹ Das Arbeitsverhältnis wird in der Regel unbefristet begründet.

² Befristete Arbeitsverhältnisse sind für längstens ein Jahr zulässig.

³ Wird das befristete Arbeitsverhältnis darüber hinaus verlängert, wird es unter Vorbehalt von Abs. 4 zu einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

⁴ Angestellte mit zeitlich begrenzten Aufgaben wie Vikariate oder die Erteilung von Einzelunterricht können über einen längeren Zeitraum sowie wiederholt befristet angestellt werden.

Probezeit

Art. 11 ¹ Die Anstellung erfolgt mit einer Probezeit gemäss kantonalem Recht.

² Diese kann einvernehmlich wegbedungen oder verkürzt werden.

Voll- und Mindestpensum

Art. 12 ¹ Ein Vollpensum entspricht einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent.

² Ein Vollpensum darf auch in Kombination mit einer Anstellung als kantonale Lehrperson oder mit einer anderen Anstellung bei der Stadt nicht überschritten werden.

³ Der Stadtrat kann Ausnahmen von der Anrechnung auf das Vollpensum vorsehen.

⁴ Der Stadtrat kann für bestimmte Personalgruppen Vorgaben zu Mindestpensen erlassen.

Feste und variable Pensen

Art. 13 ¹ Die Anstellung erfolgt an der Volksschule in der Regel mit einem festen Pensum

² Die Anstellung kann für ein variables Pensum mit einer Bandbreite von bis zu 15 Prozent eines Vollpensums erfolgen, falls dies betrieblich begründet ist.

³ Im Rahmen dieser Bandbreite sind semesterweise Pensenänderungen auf das Herbstsemester (Schulwochen zwischen Sommerferien und Sportferien) und das Frühlingssemester (Schulwochen zwischen Sportferien und Sommerferien) möglich.

⁴ Die Pensenänderung gemäss Abs. 3 ist schriftlich mitzuteilen.

⁵ Die schriftliche Mitteilung hat spätestens zu erfolgen:

- a. bei Angestellten der städtischen Volksschule bis 31. Mai für das Herbstsemester und bis 15. Dezember für das Frühlingssemester;
- bei Angestellten von MKZ bis 30. Juni für das Herbstsemester und bis 20. Januar für das Frühlingssemester.

⁶ Erfolgt keine Mitteilung gemäss Abs. 4, bleibt das Pensum unverändert.

Berechnung der Dienstjahre

Art. 14 ¹ Die Berechnung der Dienstjahre richtet sich nach dem städtischen Personalrecht.

² Berücksichtigt werden ausschliesslich Dienstjahre kommunaler Anstellungen bei der Stadt.

³ Der Stadtrat kann in begründeten Fällen vom städtischen Personalrecht abweichende Regelungen für die Berechnung der Dienstjahre erlassen.

Beendigungsgründe

Art. 15 Das Arbeitsverhältnis endet durch:

- a. Kündigung;
- b. Ablauf einer befristeten Anstellung;
- c. Auflösung im gegenseitigen Einvernehmen;
- d. fristlose Auflösung aus wichtigen Gründen;
- e. Auflösung aus gesundheitlichen Gründen;
- f. Altersrücktritt, Beendigung altershalber;
- g. Tod

Auflösung und Versetzung aus gesundheitlichen Gründen

Art. 16 Die Auflösung des Arbeitsverhältnisses aus gesundheitlichen Gründen und die Versetzung aus gesundheitlichen Gründen richten sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

Altersrücktritt und Beendigung altershalber

Art. 17 ¹ Der Altersrücktritt und die Beendigung des Arbeitsverhältnisses altershalber richten sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

² Der Altersrücktritt ist unter Einhaltung der Kündigungsfristen und Kündigungstermine zu erklären.

³ Das Arbeitsverhältnis endet altershalber bei Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten für Logopädie und Psychomotorik sowie Kursleiterinnen und Kursleitern

des freiwilligen Schulsports auf das Ende des Schuljahres, in dem sie das 65. Altersjahr vollenden.

⁴ Für die übrigen Personalgruppen endet das Arbeitsverhältnis altershalber am Ende des Monats nach Vollendung des 65. Altersjahres.

Abfindung und Lohnfortzahlung nach Entlassung

Art. 18 ¹ Abfindung und Lohnfortzahlung nach Entlassung richten sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

² Bei variablen Pensen gemäss Art. 13 lösen Pensenänderungen innerhalb der festgelegten Bandbreite keine Ansprüche auf Abfindung oder Lohnfortzahlung aus.

C. Rechte und Pflichten der Angestellten

Lohn

Art. 19 ¹ Für die Anstellungen sind die Lohnkategorien der kantonalen Lehrpersonalverordnung massgebend. Der Stadtrat regelt die Einreihung der einzelnen Personalgruppen.

² Für die Anstellungen des Führungspersonals sowie von Spezialfunktionen kann der Stadtrat die Entlöhnung in Prozenten der Lohnkategorien festlegen.

³ Der Stadtrat regelt weiter die Entlöhnung:

a. der Kursleiterinnen und Kursleiter des freiwilligen Schulsports;

b. der Vikarinnen und Vikare.

Einmalzulage

Art. 20 Im Rahmen der budgetierten Mittel können Einmalzulagen gemäss den kantonalen Vorgaben ausgerichtet werden.

Treueansprüche

Art. 21 ¹ Die Ausrichtung einer Treueprämie, einer Teiltreueprämie sowie der Bezug eines Treueurlaubs richten sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

² Die Lohnsistierung beim unbezahlten Treueurlaub berechnet sich nach dem kantonalen Recht.

Vergütung von Auslagen

Art. 22 ¹ Der Stadtrat erlässt Bestimmungen über die Vergütung dienstlicher Auslagen.

² Er kann die Festlegung von Pauschalspesen für Angestellte der städtischen Volksschule der Schulpflege und für Angestellte von MKZ deren Dienstchefin oder Dienstchef übertragen.

Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall

Art. 23 Der Lohnanspruch bei Krankheit oder Unfall richtet sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

Case Management

Art. 24 ¹ Das Case Management am Arbeitsplatz erfolgt durch das Case Management der Stadt.

² Dieses kann ein Tätigwerden ablehnen, wenn eine Angestellte oder ein Angestellter zugleich über eine kantonale Anstellung gemäss Art. 1 Abs. 2 verfügt und aus demselben Grund das Case Management des Kantons in Anspruch nimmt.

³ Im Übrigen richtet sich das Case Management nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

Vertrauensärztliche Untersuchung

Art. 25 Vertrauensärztliche Untersuchungen richten sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

Berufsauftrag

Art. 26 ¹ Die Bestimmungen des kantonalen Lehrpersonalrechts über den Berufsauftrag, die Arbeitszeit und deren Aufteilung auf die einzelnen Tätigkeitsbereiche gelten sinngemäss für die Lehrpersonen sowie für die Therapeutinnen und Therapeuten für Logopädie und Psychomotorik.

² Für die übrigen Personalgruppen gelten diese Bestimmungen nicht.

Tätigkeiten ausserhalb des Berufsauftrags

Art. 27 ¹ Für Tätigkeiten von Angestellten ausserhalb ihres Berufsauftrags, insbesondere für das Betreuen von Aufgabenstunden und für Tätigkeiten, die aus dem Globalkredit der städtischen Volksschule finanziert werden, wird ein kommunales Zusatzpensum errichtet.

² Die Übernahme eines solchen Zusatzpensums erfolgt freiwillig.

³ Das Zusatzpensum kann jeweils befristet zugewiesen werden.

⁴ Das Zusatzpensum setzt den Bestand einer Anstellung gemäss dieser Verordnung oder dem kantonalen Lehrpersonalrecht voraus. Bei deren nachträglichem Wegfall erlischt es ohne Kündigung. ⁵ Der Stadtrat legt die Entlöhnung fest und bestimmt weitere Einzelheiten des Zusatzpensums.

Besondere Beanspruchungen

Art. 28 ¹ Für besondere Beanspruchungen, die nicht anderweitig durch die Stadt abgegolten werden, können besondere Vergütungen ausgerichtet werden.

² Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.

D. Rechtsschutz

Neubeurteilung von Verfügungen Art. 29 Personalrechtliche Verfügungen können im Rahmen des übergeordneten Rechts beim Stadtrat mit Begehren um Neubeurteilung angefochten werden.

E. Versicherungen

Berufliche Vorsorge

Art. 30 ¹ Die berufliche Vorsorge erfolgt durch die Pensionskasse Stadt Zürich.

² Sie richtet sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

Unfallversicherung Art. 31 ¹ Die obligatorische Unfallversicherung erfolgt durch die Unfallversicherung Stadt Zürich.

² Sie richtet sich nach den Bestimmungen des städtischen Personalrechts.

F. Schlussbestimmungen

Ausführungsbestimmungen Art. 32 ¹ Der Stadtrat erlässt Ausführungsbestimmungen.

² Er kann dabei von Ausführungserlassen zum kantonalen Recht oder zum städtischen Personalrecht abweichen, soweit diese Verordnung nichts anderes bestimmt.

³ Er bezeichnet die Ausführungsbestimmungen, die auch auf die nach kantonalem Recht beschäftigten Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Lehrpersonen Anwendung finden.

Aufhebung bisherigen Rechts Art. 33 Die Verordnung über die Anstellung und den Lohn der städtischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer (Städtische Volksschullehrer-Verordnung, SVL) vom 30. Januar 2002 wird aufgehoben.

Änderung bisherigen Rechts

Art. 34 Das bisherige Recht wird gemäss Anhang geändert.

Übergangsbestimmungen Art. 35 ¹ Für alle beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits bestehenden Arbeitsverhältnisse gelten ab diesem Zeitpunkt diese Verordnung und ihre Ausführungsbestimmungen. Soweit bisherige Arbeitsverhältnisse mit dem neuen Recht nicht übereinstimmen, gehen dessen Bestimmungen vor. Vorbehalten bleiben Abs. 2, 3 und 5.

² Die Pensen von Arbeitsverhältnissen gemäss dieser Verordnung, die bei Inkrafttreten abweichend von Art. 12 Abs. 1 und 2 allein oder in Kombination mit einer Anstellung als kantonale Lehrperson oder mit einer anderen Anstellung bei der Stadt einen Beschäftigungsgrad von 100 Prozent überschreiten, werden auf den 31. Juli nach Inkrafttreten dieser Verordnung in dem Ausmass gekürzt, dass das Gesamtpensum 100 Prozent beträgt. Ausnahmen gemäss Art. 12 Abs. 3 werden nicht angerechnet. Auf die Kürzung werden weder Abfindung noch Lohnfortzahlung ausgerichtet.

³ Für Arbeitsverhältnisse, die beim Inkrafttreten dieser Verordnung bereits gekündigt, aber noch nicht aufgelöst sind, gilt bisheriges Recht.

⁴ Die gemäss städtischem Personalrecht angestellten Lehrpersonen der Begabungsförderung werden auf einen vom Stadtrat bestimmten Zeitpunkt, längstens jedoch bis vier Jahre nach Inkrafttreten dieser Verordnung, in den Anwendungsbereich dieser Verordnung überführt.

⁵ Die der Verordnung über die Anstellung und den Lohn der städtischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer³ unterstehenden Arbeitsverhältnisse von Mitarbeitenden der städtischen Betreuungseinrichtungen für das Betreuen von Aufgabenstunden werden auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung in Arbeitsverhältnisse gemäss städtischem Personalrecht überführt.

⁶ Der Stadtrat kann weitere Übergangsbestimmungen erlassen.

Inkrafttreten

Art. 36 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

³ vom 30. Januar 2002, AS 177.500.

Anhang

Die nachstehenden Verordnungen werden wie folgt geändert:

 Verordnung über die geleiteten Volksschulen in den Schulkreisen der Stadt Zürich (Organisationsstatut) vom 11. Januar 2006¹:

Art. 6 Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Die Präsidentin oder der Präsident der Kreisschulbehörde entscheidet in den ihr oder ihm von Gesetz und Verordnung oder durch Beschluss der Kreisschulbehörde übertragenen Geschäften. Insbesondere entscheidet sie oder er über:

 a. personalrechtliche Anordnungen betreffend Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrpersonen und weitere Mitarbeitende der Schule im Rahmen des anwendbaren Personalrechts;

lit. b-h unverändert.

Abs. 4 unverändert.

Art. 10 ¹ Die Schulen erhalten aus dem Budget des Schul- und Sportdepartements einen Globalkredit zur selbstständigen Verwaltung, der sich insbesondere auf folgende Teilbereiche bezieht:

lit. a und b unverändert.

lit. c wird aufgehoben.

lit. d-h werden zu lit. c-g.

Abs. 2 unverändert.

³ Die Schulen können innerhalb des ihnen zugewiesenen Globalkredits Übertragungen vornehmen.

Abs. 4-7 unverändert.

Art. 12 Abs. 1-3 unverändert.

⁴ Der Schulleitung obliegen im Rahmen des übergeordneten Rechts und der bewilligten Mittel insbesondere:

lit. a-m unverändert.

lit. n wird aufgehoben.

lit. o-r werden zu lit. n-q.

Art. 22 wird aufgehoben.

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht) vom 6. Februar 2002²:

Art. 1 Allgemeines

Abs. 1-3 unverändert.

⁴ Für die Mitglieder des Stadtrats, die Beauftragte oder den Beauftragten in Beschwerdesachen, die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten, die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle, Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, Friedensrichterinnen und Friedensrichter sowie Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden gilt das Personalrecht sinngemäss, soweit nicht besondere Bestimmungen bestehen.

Art. 11 Anstellungsinstanzen

¹ Anstellungsinstanzen sind unter Vorbehalt der Gemeindeordnung

- a. unverändert.
- b. die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner, die Friedensrichterinnen und Friedensrichter, die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden, die oder der Beauftragte in Beschwerdesachen, die oder der Datenschutzbeauftragte, die Direktorin oder der Direktor der Finanzkontrolle sowie die Leiterin oder der Leiter der Parlamentsdienste für die bei ihnen beschäftigten Angestellten.

Abs. 2 und 3 unverändert.

¹ AS 412.103

² AS 177.100

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 9. Dezember 2019)

1749. 2019/78

Weisung vom 06.03.2019:

Tiefbauamt, Baulinienvorlage Uetlibergtangente-Binz, Festsetzung

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Antrag des Stadtrats

- Die Baulinien der Grubenstrasse, des Borrwegs und des ehemals geplanten Tunnelportals der Uetlibergtangente werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2018-49 (Beilage), abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018-9 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Knauss (Grüne)

Der Ratspräsident beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

 Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018-49 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Ratspräsidenten stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1-2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-2.

Zustimmung: Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal

Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Sarah Breitenstein (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Res Marti (Grüne), Christoph Marty (SVP), Sven Sobernheim (GLP), Florian Utz (SP) i. V. von Hans Jörg Käppeli (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Enthaltung: Olivia Romanelli (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- Die Baulinien der Grubenstrasse, des Borrwegs und des ehemals geplanten Tunnelportals der Uetlibergtangente werden gemäss Vorlage des Stadtrats, Baulinienplan Nr. 2018-49 (Beilage), abgeändert, gelöscht und neu festgesetzt.
- Der Stadtrat wird ermächtigt, untergeordnete Änderungen am Baulinienplan Nr. 2018-49 in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Dezember 2019)

1750. 2019/207

Weisung vom 15.05.2019:

Finanzdepartement, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle, Zusatzkredit für Investitionsbeitrag an Kongresshaus-Stiftung Zürich für bauseitige Mehrkosten (9,4 Millionen Franken) und für einmaligen Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich wegen Verschiebung Eröffnungstermin (3,7 Millionen Franken)

Antrag des Stadtrats

Für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle wird ein Zusatzkredit von höchstens Fr. 13 100 000.– wie folgt bewilligt:

- a. Als einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich (und nicht als Dotationskapital) für bauseitige Mehrkosten: höchstens Fr. 9 400 000.–;
- b. Als einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung: höchstens Fr. 3 700 000.–.

Der in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 gemäss Ziffer 1 bewilligte Objektkredit von höchstens Fr. 239 450 000.— erhöht sich somit um höchstens Fr. 13 100 000.— auf höchstens Fr. 252 550 000.—. Die im gleichen Beschluss gemäss Ziffer 2 bewilligten jährlichen wiederkehrenden Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000. — bleiben unverändert.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Dr. Pawel Silberring (SP)

(Fraktionserklärungen siehe Beschluss Nrn. 1751/2019–1754/2019)

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1751. 2019/425

Erklärung der SP-Fraktion vom 02.10.2019: Zusatzkredit für Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle

Namens der SP-Fraktion verliest Dr. Pawel Silberring (SP) folgende Fraktionserklärung:

Ein verantwortbarer Kompromiss

Dank der SP wird es im Rat eine Mehrheit und das nötige Quorum geben, welche die Fertigstellung des Kongresshauses und der Tonhalle ermöglicht. Bei den Beratungen zu diesem Geschäft zeichnete sich ab, dass nur eine knappe Mehrheit des Gemeinderates den Kredit wie vom Stadtrat beantragt sprechen will. Gleichzeitig gab es Anträge mehrerer Fraktionen, die den Kredit kürzen bzw. nur als Darlehen sprechen wollten. Wir bieten heute Hand zu einem Kompromiss, der mehrheitsfähig ist.

Für die SP ist klar, dass die Erhöhung des ursprünglichen Kreditrahmens um ca. 6% nicht erfreulich ist, aber gleichzeitig kein Grund, ein so wichtiges und gutes Projekt zu gefährden. Diverse Projektänderungen wurden mit der Kongresshaus Zürich AG und der Tonhalle Orchester Zürich, präsidiert von Jean-Marc Hensch und Martin Vollenwyder, eingebracht. Die frühe Orientierung durch den Stadtrat und die Weisung, die den Weiterbau rechtzeitig sichern soll, sind für uns die richtigen Massnahmen, um die aufgetretenen Probleme zu lösen. Wie bei jedem komplexen Bauprojekt müssen die Lessons learned bzgl. Planung und Organisationsstruktur mitgenommen werden. Angesichts von ca. 150 Mio. nicht gebrauchter Kredite bei den in den letzten 6 Jahren abgerechneten Bauprojekten der Stadt Zürich war für uns ein Teil der Reaktionen auf diese Kreditüberschreitung nicht angemessen.

Für die SP macht es keinen Sinn, einen Kredit zu kürzen, der als Reserve für Unvorhergesehenes zur Verfügung stehen soll. Es ist sogar in unserer Verantwortung als Parlament die Reserven auszuweisen und zu sprechen. Eine Streichung bärge die Gefahr, dass es wegen fehlender Mittel im schlimmsten Fall zu einem Baustopp kommen könnte. Auch ein Darlehen betrachten wir nicht als ideale Lösung. Die Kongresshaus-Stiftung sollte ihre Tätigkeit schuldenfrei starten können, wie es in der Vorlage, 2016 mit 74.8% vom Zürcher Stimmvolk angenommen, vorgesehen war.

In der von der Mehrheit der Spezialkommission Finanzdepartement beschlossenen Lösung wird am begründeten Betrag nicht gerüttelt. Die Kompensation an die Tonhalle für den späteren Eröffnungstermin bleibt ebenso bestehen wie die vorgesehenen Projektoptimierungen. Die neuen Reserven bestehen hingegen aus max. 2.2 Mio. Investitionsbeitrag und max. 4.7 Mio. Darlehen der Stadt Zürich. Damit ist sichergestellt, dass der Bau im vorgesehenen Rahmen vollendet werden kann. Reserven stehen zur Verfügung und werden im Idealfall nicht gebraucht, sodass der Betrieb im besten Fall schuldenfrei starten kann. Eine solche Lösung ist für uns attraktiver als eine prekäre Mehrheit im Rat, weshalb wir ihr zustimmen.

1752. 2019/426

Erklärung der SVP-Fraktion vom 02.10.2019: Zusatzkredit für Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle

Namens der SVP-Fraktion verliest Stephan Iten (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Kongresshaus und Tonhalle: Stadtrat, Verantwortung übernehmen!

Der Stadtrat verlangt mittels Zusatzkredit zusätzliche 13 Millionen Franken. Davon sollen über 9 Millionen Mehrkosten an die Kongresshaus-Stiftung Zürich fliessen und fast 4 Millionen an die Tonhalle-Gesellschaft. Die SVP sagt Nein dazu.

Die Mehrheit der Kommission musste voreilig und kurz vor dem Versand der Kommissionsunter-lagen die Medien vorinformieren. Die SVP war dagegen und sieht auch heute keinen Mehrwert dieser Hauruckübung. Im Gegenteil, heute wird im Rat das Geschäft debattiert und die Vorlage und Anträge mit ihren jeweiligen Argumenten begründet.

Trotz langer Vorbereitung führt die Sanierung zu massiven Kostenüberschreitungen. Hauptgrund dafür sind die groben Fehler in der Bauleitung sowie das falsch gemanagte Reservekapital. Die Bauleitung zeigte sich «Häfeli-Moser-Steiger-verliebt»: Der Denkmalschutz stand im Vordergrund, völlig ignoriert wurden betriebliche Anforderungen für das Führen eines Kongresshauses. Infolge dieses Missmanagements ist nun ein Zusatzkredit notwendig. Die SVP stellt fest, dass es immer wieder bei Bauprojekten der Stadt Zürich zu Kostenüberschreitungen gekommen ist in den letzten Jahren. Dies darf das Parlament nicht einfach tolerieren. Diesen Zusatzkredit für Kongresshaus und Tonhalle einfach durchzuwinken wäre falsch. Es darf nicht sein, dass die Steuerzahler immer wieder die Fehler der Stadt ausbaden müssen, ohne dass jemand die Verantwortung für die Fehlleistungen übernimmt.

Die SVP fordert Manöverkritik

In einem Postulat fordert die SVP, dass dem Gemeinderat nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle ein Bericht mit allen "Lessons Learned" vorgelegt wird. Der Bericht soll darlegen, welche Massnahmen im Hochbaudepartement und beim Stadtrat vorgesehen werden, um künftig Planungsfehler und Kostenüberschreitungen zu verhindern. Ebenfalls soll der Bericht darlegen, wer für die Kostenüberschreitungen verantwortlich ist. Dieser Bericht soll für alle zukünftigen Bauprojekte der Stadt in der Vorbereitungsphasen bereits konsultiert werden.

Die SVP verlangt vom Stadtrat, dass er sich an seine Worte hält und dass er Verantwortung übernimmt. Dies ist die Aufgabe der Exekutive.

1753. 2019/427

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 02.10.2019: Zusatzkredit für Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle

Namens der Grüne-Fraktion verliest Elena Marti (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Mehr Geld fürs Kongresshaus: Ärgerlich, aber begründbar

Die Stadt Zürich will ein neues Kongresshaus. 2016 haben 74.8 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger Ja gesagt. Ein klares Ergebnis, welches wir auch beim heutigen Zusatzkredit im Hinterkopf behalten sollen. Auch wir Grünen standen hinter diesem städtischen Projekt, das vor allem durch seine Schlichtheit und gute Einbettung ins Stadtbild besticht. Dem Zusatzkredit in der vorliegenden Weisung, hätten wir aus diesem Grund, wie vom Stadtrat beantragt, zugestimmt. Leider wurde der Zusatzkredit aus verschiedenen Gründen nötig. In der Kommissionsarbeit zeichnete sich jedoch bereits früh ab, dass für die stadträtliche Weisung keine Mehrheit gefunden werden kann. Aus diesem Grund beteiligen wir uns an einem Kompromissantrag.

Beim Umbau und der Instandsetzung von Kongresshaus und Tonhalle gab es aufgrund der alten und unterschiedlichen Bausubstanz einige Überraschungen und Pannen. Dies führte zu Planungsänderungen, Verzögerungen und letztendlich auch zu dieser zusätzlichen Weisung. Es lehrt uns, dass alte Gebäude umzubauen ein grosses Planungsrisiko mit sich bringt und dass gerade im Falle eines solchen Unterfangens bei der Projektierung grosszügiger gerechnet werden muss. Denn wäre der Baukredit 2016 mit genügend Reserven eingegeben worden, müssten wir dieses Geschäft heute nicht diskutieren und hätten wir uns auch die Arbeit in gleich drei Kommissionen ersparen können.

Es ist nun aber richtig, wenn nochmals Geld in die Hand genommen wird, um den Umbau seriös zu beenden. Ein Baustopp, den einige bürgerliche Fraktionen mit ihrem Verhalten hier in Kauf nehmen, würde in ein unwürdiges Fiasko führen.

Bei der vorliegenden Weisung handelt sich um einen Zusatzkredit, der als Reserve gedacht ist, damit die Bauphase ohne Risiken abgeschlossen werden kann. Es scheint so, als wäre während der Behandlung der Weisung vergessen gegangen, dass es sich um eine Reserve handelt. Vor diesem Hintergrund ist es umso absurder, wenn GLP und FDP den Betrag kürzen wollen und die SVP sich in die Enthaltung flüchtet. Damit gefährden sie ein ausgewogenes Projekt. Heute können wir darum froh sein, dass die Stadt 2016 ein Projekt ausarbeitete, das auf unnötigen Luxus und bürgerliche Kongresshausträume verzichtete. So hält sich der heute zu begrenzende Schaden arg in Grenzen. Die Grünen haben sich damals geschlossen gegen das milliardenschwere Kongresshausprojekt von Moneo gewehrt, wäre dieses Projekt durchgekommen, würden wir heute über ganz andere Beträge sprechen.

1754. 2019/428

Erklärung der GLP-Fraktion vom 02.10.2019: Zusatzkredit für Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle

Namens der GLP-Fraktion verliest Pirmin Meyer (GLP) folgende Fraktionserklärung:

Die Grünliberalen sind «not amused». Sie wollen keine weiteren «nice-to-haves», sondern eine rasche und effiziente Fertigstellung der Kongresshaus- und Tonhalle-Sanierung. Wir fordern auch, dass strukturelle Grundsatzfragen zur Governance bei grossen Bau- und Sanierungsprojekten sowie bei den Projektverantwortlichkeiten geklärt und verbessert werden. – das schulden wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

Die Irrungen und Wirrungen rund um Kongresshaus und Tonhalle sind zahlreich: Viel Stückwerk beim ursprünglichen Bau und bei den vergangenen Sanierungen, das «Nein» in der Volksabstimmung zum Neubauprojekt des spanischen Architekten Rafael Moneo, der Ressourcenverschleiss rund um die Suche nach alternativen Standorten, CHF 72,8 Millionen Steuergelder zur Entschuldung der alten Trägerschaft und nun ein aus dem Ruder gelaufenes Kosten- und Baumanagement beim vorliegenden Sanierungsprojekt. Die Grünliberalen wollen, dass das Projekt mit möglichst geringem finanziellen Aufwand rasch zu Ende gebracht werden kann. Mit unserem Antrag – einer Reduktion des beantragten zusätzlichen Investitionsbeitrags von CHF 9,4 Mio. auf einen Betrag von CHF 6,7 Mio. wollen wir sicherstellen, dass möglichst der ursprüngliche Volkswille umgesetzt wird. Es sollen keine weiteren Reserven für unnötige Projektänderungen und «nice-to-have»-Wünsche verwendet werden. Der Fokus soll endlich auf eine rasche und effiziente Fertigstellung der Sanierung gelegt werden.

Dabei stellen wir den einmaligen Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Übernahme der zusätzlichen Kosten wegen der durch die Bauverzögerungen verursachten Eröffnungsverschiebung über höchstens CHF 3,7 Mio. nicht in Frage.

Gelb-Rote Karte für den Steuerungsausschuss

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat einen Zusatzkredit von CHF 13,1 Mio. und deklariert den Einbezug des Gemeinderats als Akt der Transparenz und des Vertrauens. Erst aufgrund der detaillierten Prüfung durch die involvierten Kommissionen SK FD, GPK und RPK wurde jedoch Transparenz geschaffen, was alles andere als vertrauensbildend war. Der Steuerungsausschuss hat das Ruder eindeutig nicht im festen Griff gehabt, was zu unklaren Verantwortlichkeiten, Überforderung im Management und schliesslich zu den Kostenüberschreitungen und zur Verzögerung in der Fertigstellung führte.

Viel zu viel lief schief und dies wird den Gemeinderat in der Aufarbeitung auch noch weiter beschäftigen. Grundsatzfragen zur Governance bei grossen Bau- und Sanierungsprojekten sowie bei den Projektverantwortlichkeiten müssen geklärt werden. CHF 165 Mio. sollte der Umbau von Kongresshaus und Tonhalle kosten. Ein zu enges Korsett, welches sich Gemeinderat und Stadtrat in kollektiver Verantwortung beim ursprünglichen Kredit selbst auferlegten und dem das Volk gutgläubig im Juni 2016 zustimmte. Verleitete gar die fragliche Form des Dotationskapitals dazu, möglichst jeden Franken auszugeben, da bei Nichtausschöpfung im Gegensatz zu einem Investitionskredit kein gesparter Franken an die Stadt zurückgeflossen wäre?

Erneute Verschuldung von Links oder Risiko Baustopp von Rechts? Darum pragmatische Lösung der Grünliberalen

Gleichzeitig sollte gemäss Volkswillen die Trägerschaft mit CHF 72,8 Mio. entschuldet werden. Nun fällt der links-grünen Ratsmehrheit nichts anderes ein als den Rettungsanker der AL anzunehmen und gleich eine erneute Verschuldung der neuen Trägerschaft einzuleiten. Gleichzeitig betreibt die FDP mit ihrem Antrag Klientelpolitik – entspricht doch der Betrag von CHF 2,5 Mio. dem gesamten Umfang der sogenannten Wunschliste der künftigen Mieterschaft Tonhalle und Kongresshaus – und gleichzeitig gewährt sie keinerlei Reserven. Dass dies entweder zu einem Baustopp oder zu einem unvollständigen und verspäteten Bauabschluss führen kann, nimmt sie mit ihrem Antrag bewusst in Kauf. Einzig die Grünliberalen versuchen mit ihrem Antrag einerseits dem Volkswillen zu entsprechen, möglichst das Projekt nah am gesprochenen finanziellen Rahmen zu vollenden, und die neue Trägerschaft nicht wieder mit Schulden starten zu lassen. Mit unserem Antrag, der die Reduktion des vom Stadtrat beantragten Zusatzkredits von CHF 13,1 Mio. auf CHF 10,4 Mio. vorsieht, wollen wir nur noch Ausgaben finanzieren, die keinen Ermessenspielraum zulassen. Projektänderungen sollen nur zulässig sein, wenn sie durch höhere Mieten amortisiert werden können.

Alles andere würde wiederum zu einer Verschuldung der Trägerschaft führen.

Richtige Lehren für die Zukunft ziehen

Wir nehmen den Stadtrat beim Wort, dass dessen Vertretung im Steuerungsausschuss nun mit der gebührenden Sorgfaltspflicht den haushälterischen Umgang mit den zusätzlich gewährten Mittel sicherstellt und dass zusätzlich zu den bisher bekannten Projektoptimierungen keine weiteren Sonderwünsche bewilligt werden. Wir fordern ausserdem nicht nur eine saubere Aufarbeitung auf Basis der gemachten Erfahrungen, sondern auch eine strukturelle Bearbeitung und Klärung von Grundsatzfragen zur Governance bei grossen Bau- und Sanierungsprojekten sowie bei den Projektverantwortlichkeiten – das schulden wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern.

1750. 2019/207

Weisung vom 15.05.2019:

Finanzdepartement, Instandsetzung und Umbau von Kongresshaus und Tonhalle, Zusatzkredit für Investitionsbeitrag an Kongresshaus-Stiftung Zürich für bauseitige Mehrkosten (9,4 Millionen Franken) und für einmaligen Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft Zürich wegen Verschiebung Eröffnungstermin (3,7 Millionen Franken)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsanträge 1-3 zum Antrag des Stadtrats

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle wird ein Zusatzkredit von höchstens Fr. 13 100 000.– wie folgt bewilligt:

- a. Als einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich (und nicht als Dotationskapital) für bauseitige Mehrkosten: höchstens <u>Fr. 9 400 000.</u>
 <u>Fr. 4 700 000.</u>
- b. Als ein zu 1,75 Prozent verzinsliches, innert 25 Jahren rückzahlungspflichtiges und grundpfandgesichertes Darlehen an die Kongresshaus-Stiftung Zürich für bauseitige Mehrkosten: höchstens Fr. 4 700 000.—;

<u>b.c.</u> Als einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung: höchstens Fr. 3 700 000.–.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle wird ein Zusatzkredit von höchstens <u>Fr. 13 100 000.</u>— Fr. 6 200 000.— wie folgt bewilligt:

- a. Als einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich (und nicht als Dotationskapital) <u>für bauseitige Mehrkosten</u> für die ausschliessliche Verwendung für die geplanten Projektoptimierungen (Vereinssaal: Nutzbarkeit für Präsentationen, Galerie Kongresshaussaal: Auffrischen der Bestuhlung, Grosse Tonhalle: Instandsetzung Saalbestuhlung, Schallankoppelung, Ersatz Parkett, zusätzliche Hubpodien im Bühnenbereich, digitale Kommunikationsmassnahmen, Kunst und Bau, zusätzliche Fassadenbeschriftung): höchstens <u>Fr. 9 400 000.</u>— <u>Fr. 2 500 000.</u>—;
- b. Als einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung: höchstens Fr. 3 700 000.–.

Der in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 gemäss Ziffer 1 bewilligte Objektkredit von höchstens Fr. 239 450 000.– erhöht sich somit um höchstens Fr. 13 100 000.– Fr. 6 200 000.– auf höchstens Fr. 252 550 000.– Fr. 245 650 000.– Die im gleichen Beschluss gemäss Ziffer 2 bewilligten jährlichen wiederkehrenden Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000.– bleiben unverändert.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt folgende Änderung (mit neuer Dispositivziffer: der Antrag des Stadtrats wird zur Dispositivziffer 1) zum Antrag des Stadtrats:

- <u>1.</u> Für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle wird ein Zusatzkredit von höchstens <u>Fr. 13 100 000.</u>— Fr. 10 400 000.— wie folgt bewilligt:
 - a. Als einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich (und nicht als Dotationskapital) für bauseitige Mehrkosten: höchstens <u>Fr. 9 400 000.</u>
 Fr. 6 700 000.-;
 - b. Als einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung: höchstens Fr. 3 700 000.–.

Der in der Gemeindeabstimmung vom 5. Juni 2016 gemäss Ziffer 1 bewilligte Objektkredit von höchstens Fr. 239 450 000.– erhöht sich somit um höchstens <u>Fr. 13 100 000.–</u> Fr. 10 400 000.– auf höchstens <u>Fr. 252 550 000.– Fr. 249 850 000.–</u>. Die im gleichen Beschluss gemäss Ziffer 2 bewilligten jährlichen wiederkehrenden Beiträge von höchstens Fr. 5 400 000.– bleiben unverändert.

2. Die in der Dispoziffer 1.a enthaltenen Reserven sind ausschliesslich für Unvorhergesehenes zu verwenden, das heisst, nur für Ausgaben, die keinen Ermessensspielraum zulassen. Projektänderungen sind nur zulässig, wenn sie durch höhere Mieten amortisiert werden können.

Mehrheit: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka

Früh (SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel

Silberring (SP), Vera Ziswiler (SP)

Minderheit 1: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Referent; Përparim Avdili (FDP)

Minderheit 2: Pirmin Meyer (GLP), Referent

Enthaltung: Emanuel Eugster (SVP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit

70 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK FD beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christina Schiller (AL), Referentin; Vizepräsident Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh

(SP), Luca Maggi (Grüne), Elena Marti (Grüne), Zilla Roose (SP), Dr. Pawel Silberring

(SP), Vera Ziswiler (SP)

Enthaltung: Präsident Dr. Urs Egger (FDP), Përparim Avdili (FDP), Emanuel Eugster (SVP), Pirmin

Meyer (GLP), Maria del Carmen Señorán (SVP) i. V. von Martin Götzl (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 70 gegen 16 Stimmen (bei 31 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

Für die Instandsetzung und den Umbau von Kongresshaus und Tonhalle wird ein Zusatzkredit von höchstens Fr. 13 100 000.— wie folgt bewilligt:

- a. Als einmaliger Investitionsbeitrag an die Kongresshaus-Stiftung Zürich (und nicht als Dotationskapital) für bauseitige Mehrkosten: höchstens Fr. 4 700 000.—;
- b. Als ein zu 1,75 Prozent verzinsliches, innert 25 Jahren rückzahlungspflichtiges und grundpfandgesichertes Darlehen an die Kongresshaus-Stiftung Zürich für bauseitige Mehrkosten: höchstens Fr. 4 700 000.—;
- c. Als einmaliger Beitrag an die Tonhalle-Gesellschaft zur Deckung der Kosten wegen der Eröffnungsverschiebung: höchstens Fr. 3 700 000.–.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Dezember 2019)

1755. 2019/382

Postulat von Maria del Carmen Señorán (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 11.09.2019:

Bericht mit allen «Lessons Learned» nach Abschluss der Sanierung von Kongresshaus und Tonhalle zur Verhinderung künftiger Planungsfehler und Kostenüberschreitungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1756. 2019/175

Weisung vom 08.05.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Falletsche/Leimbach, Quartier Leimbach, Neubau Schulprovisorium, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Neubau eines Schulprovisoriums auf der Schulanlage Falletsche/Leimbach, Rebenweg 73, 8041 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 4 800 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Christian Huser (FDP)

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus

(Grüne), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Enthaltung: Patrik Maillard (AL)
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 93 gegen 0 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Neubau eines Schulprovisoriums auf der Schulanlage Falletsche/Leimbach, Rebenweg 73, 8041 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 4 800 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Dezember 2019)

1757. 2019/186

Weisung vom 15.05.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Erstellen von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Bachtobel, Manegg, Wollishofen, Bungertwies und Turner, Objektkredite

Antrag des Stadtrats

- Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Bachtobel, Bachtobelstrasse 111, 8045 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 439 000.

 – bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.
- Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Manegg, Tannenrauchstrasse 10, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 558 000.

 — bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.
- 3. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Wollishofen, Kilchbergstrasse 23, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 229 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.
- 4. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Bungertwies, Hofstrasse 60, 8032 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 316 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

5. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Turner, Turnerstrasse 49, 8006 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 371 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Isabel Garcia (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartement Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Bachtobel, Bachtobelstrasse 111, 8045 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 439 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung. Als Kompensation wird auf dem benachbarten Gelände, das vom Tennisclub genutzt wird, für die Schülerinnen und Schüler zusätzlicher Freiraum für Bewegung und Spiel eingerichtet. Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und dem TC Hakoah wird baldmöglichst in diesem Sinne angepasst.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Isabel

Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus

(Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Christian

Huser (FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 76 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP),

Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz

(SP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP),

Mark Richli (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 105 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus

(Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 102 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Muammer Kurtulmus

(Grüne), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Rückweisungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Dispositivziffer 4 mit folgendem Auftrag:

Auf der Spiel- und Sportwiese beim Schulhaus Bungertwies wird kein "Züri Modular"-Pavillon aufgestellt. Der Stadtrat wird aufgefordert, baldmöglichst eine neue kreditschaffende Weisung vorzulegen für einen "Züri Modular"-Pavillon beim Schulhaus Heubeeribüel.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian

Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 23 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian

Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 24 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Rückweisungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung der Dispositivziffer 5 mit folgendem Auftrag:

Der notwendige "Züri Modular"-Pavillon wird nicht auf dem Spiel- und Sportareal Rösli aufgestellt. Geprüft werden soll der Standort entlang der Weinbergstrasse an Stelle des alten Feuerwehrgebäudes. Mittelfristig können zusätzliche Räume für die Schule Weinberg-Turner im Gebäude Röslistrasse 10, in dem jetzt die Stadtpolizei untergebracht ist, sowie auf dem Areal Beckenhof bereitgestellt werden.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz

(SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Simone Hofer Frei (GLP), Muammer Kurtulmus

(Grüne)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 12 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Isabel Garcia (GLP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Vizepräsident

Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz

(SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Simone Hofer Frei (GLP), Muammer Kurtulmus

(Grüne)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 87 gegen 14 Stimmen (bei 1 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Bachtobel, Bachtobelstrasse 111, 8045 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 439 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung. Als Kompensation wird auf dem benachbarten Gelände, das vom Tennisclub genutzt wird, für die Schülerinnen und Schüler zusätzlicher Freiraum für Bewegung und Spiel eingerichtet. Der Vertrag zwischen der Stadt Zürich und dem TC Hakoah wird baldmöglichst in diesem Sinne angepasst.
- Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Manegg, Tannenrauchstrasse 10, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 558 000.

 – bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.
- Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Wollishofen, Kilchbergstrasse 23, 8038 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 229 000.

 – bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.
- 4. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Bungertwies, Hofstrasse 60, 8032 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 316 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.
- 5. Für die Erstellung eines «Züri Modular»-Pavillons auf der Schulanlage Turner, Turnerstrasse 49, 8006 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 3 371 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Dezember 2019)

1758. 2019/266

Weisung vom 19.06.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Neubau eines Provisoriums für die Schulen Letten und Nordstrasse sowie die Betreuung Imfeldstrasse 6 auf der Lettenwiese, Quartier Wipkingen, Objektkredit, Nachtragskredit

Antrag des Stadtrats

1. Für den Neubau eines Provisoriums für die Schulen Letten und Nordstrasse sowie die Betreuung Imfeldstrasse 6 auf der Lettenwiese, Imfeldstrasse 90, 8037 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 6 900 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2019 wird folgende Budgetanpassung (Nachtragskredit) bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget	Nachtrags-	Budget neu
		bisher	kredit (NK)	(inkl. NK)
		Fr.	Fr.	Fr.
(4040) 500701, SA Letten /	5040 00 000, Hochbauten	0	290 000	290 000
Nordstrasse: Neubau Pro-				
visorium				

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung 2019/266 wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, das Platzproblem der Schule Letten mittels zügigem Ausbau der Liegenschaft Wasserwerkstrasse 119 zu lösen und für das Provisorium während der Instandsetzung der Schulanlage Nordstrasse einen geeigneteren Standort als die Lettenwiese zu suchen.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP),

Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian

Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP),

Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian

Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP),

Yasmine Bourgeois (FDP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian

Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Referent; Muammer Kurtulmus (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 23 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für den Neubau eines Provisoriums für die Schulen Letten und Nordstrasse sowie die Betreuung Imfeldstrasse 6 auf der Lettenwiese, Imfeldstrasse 90, 8037 Zürich, wird ein Objektkredit von Fr. 6 900 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2018) und der Bauausführung.

Unter Ausschluss des Referendums:

2. Im Budget 2019 wird folgende Budgetanpassung (Nachtragskredit) bewilligt:

IM-Position	Konto	Budget bisher Fr.	Nachtrags- kredit (NK) Fr.	Budget neu (inkl. NK) Fr.
(4040) 500701, SA Letten / Nordstrasse: Neubau Pro- visorium	5040 00 000, Hochbauten	0	290 000	290 000

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. Oktober 2019 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Dezember 2019)

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1759. 2019/429

Postulat von Michel Urben (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 02.10.2019: Wiedereinführung des Verkaufs von SBB-Gemeinde-Tageskarten

Von Michel Urben (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) ist am 2. Oktober 2019 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich SBB-Gemeinde-Tageskarten verkaufen kann.

Begründung:

Die Stadt Zürich als grösste Stadt der Schweiz, hat die SBB-Gemeinde-Tageskarten aus finanziellen Gründen im November 2013 abgeschafft. Im Postulat 2013/429 forderte der Gemeinderat, dass die Stadt Zürich die Tageskarten zumindest über Private verkaufen soll. Die SBB verweigerte eine entsprechende Zusammenarbeit mit privaten Anbietern, womit das Postulat nicht umsetzbar war.

In Anbetracht der Klimadebatte ist heutzutage nicht mehr nachvollziehbar, weshalb ausgerechnet die grösste Schweizer Gemeinde keine Gemeinde-Tageskarten zur Verfügung stellt. Vor allem, da heute eine Internetplattform (https://www.tageskarte-gemeinde.ch) existiert, über welche diese Tageskarten mit minimalstem personellem Aufwand verkauft werden können. Weiter soll ein Verkauf im Stadthaus, in den Kreisbüros und weiteren Aussenstellen der Stadt mit Kundenkontakt geprüft werden.

Es ist an der Zeit die bei der Bevölkerung beliebten Tageskarten wieder anzubieten.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1760. 2019/430

Dringliche Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden vom 02.10.2019:

Mögliche Schliessung des Schlachthofareals, Arbeitsplätze und Mietverträge im Rahmen der jetzigen Nutzung und Auswirkungen einer Schliessung bezüglich Transportwege, Fleischverarbeitung und den Auswirkungen auf die Umwelt sowie Ausgestaltung des Beirats oder eines allfälligen partizipativen Verfahrens für die Beurteilung einer weiteren Arealnutzung

Von Elisabeth Schoch (FDP), Përparim Avdili (FDP) und 28 Mitunterzeichnenden ist am 2. Oktober 2019 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Rahmen der Auslegeordnung der weiteren Nutzung des Schlachthof Areals stellt der Stadtrat zur Disposition, den Schlachthof in der Stadt Zürich aufzulösen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Arbeitsplätze sind mit dem Schlachthof verbunden? Direkt und indirekt.
- 2. Welche Mietverträge bestehen mit dem eingemieteten Gewerbe und sonstigen Mietenden, welche Bedingungen sind daran geknüpft?
- 3. Wo könnte ein alternativer Standort für den Schlachthof sichergestellt werden? Gibt es alternative Möglichkeiten auf dem Stadtgebiet?
- 4. Wie viele Schlachthöfe gibt es in der Schweiz? Falls der Zürcher Schlachthof schliessen müsste, weil er keinen geeigneten Standort finden würde, welche Konsequenzen würden daraus entstehen?
- 5. Aus welchen Gebieten der Schweiz kommen die Tiere für den Schlachthof Zürich? Wohin würden die Tiere ohne den Schlachthof Zürich transportiert werden?
- 6. Wie wird sichergestellt, dass weiterhin genügend Fleisch aus der Schweiz verarbeitet werden kann? Und wie sehen die Transportwege und damit die Verschlechterung der CO2-Bilanz aus, falls Fleisch von weit hergeholt oder gar aus Deutschland importiert werden müsste?
- 7. Heute hat die Stadt direkten Einfluss auf Tierschutzmassnahmen und die Qualität des Fleisches. Bitte um Darstellung der besonderen Massnahmen in der Stadt Zürich, welche im Ausland oder einem alternativen Standort nicht gesichert werden können. Und falls der Schlachthof aus der Stadt gedrängt wird, wie stellt die Stadt dann sicher, dass die hohen Qualitätsstandards weiter eingehalten werden (vom Tierwohl bis zur fachgerechten Schlachtung)?
- 8. Im Rahmen des Umweltgedankens und zum Tierwohl ist regionalem Angebot der Vorzug zu geben. Wie stellt sich der Stadtrat zur Situation, dass Zürcher Fleisch nach einer möglichen Schliessung des Schlachthofs nach Oensingen oder Basel (nächstgelegene Schlachthöfe) geführt wird, um dann wieder in die Stadt zurück transportiert zu werden? Hätten diese beiden Schlachthöfe genügend Kapazitäten oder müsste gar noch weiter transportiert werden?

- 9. Der Stadtrat will einen Beirat für die Beurteilung der weiteren Nutzung des Schlachthofareals etablieren. Wer ist in diesem Beirat vertreten? Falls noch nicht namentlich bestimmt, wie soll sich der Beirat zusammensetzen?
- 10. Sieht der Stadtrat vor, Gewerbevereine, Quartiervereine oder im Sinne eines partizipativen Verfahrens weitere Gruppen bei der Beurteilung einer weiteren Nutzung des Areals miteinzubeziehen? Wie stellt er sicher, dass in solchen partizipativen Verfahren nicht nur wünschbares diskutiert wird, sondern auch die entsprechenden Konsequenzen aufgezeigt werden?
- 11. Gibt es Anzeichen oder Signale aus den verschiedenen Departementen der Stadt Zürich für eine mögliche Nutzung des Areals?

Mitteilung an den Stadtrat

1761. 2019/431

Schriftliche Anfrage von Dr. Jean Daniel Strub (SP) und Ursula Näf (SP) vom 02.10.2019:

Rekrutierung von ausgebildeten Lehrkräften in Deutschland, bisherige Praxis der Stadt betreffend Anwerbung von Lehrkräften in Deutschland und Beurteilung der Auswirkungen auf den dortigen Lehrkräftemangel sowie künftige Massnahmen zur Besetzung der offenen Stellen

Von Dr. Jean Daniel Strub (SP) und Ursula Näf (SP) ist am 2. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es ist bekannt, dass sich die Anzahl der aus dem Ausland stammenden Lehrerinnen und Lehrer an Schweizer Volksschulen in den letzten Jahren verdoppelt hat. Besonders zahlreich sind in der deutschsprachigen Schweiz selbstredend Lehrkräfte aus dem angrenzenden Deutschland.

Für Deutschland – und namentlich die süddeutschen Bundesländer – ist dieser Umstand besonders gravierend, da dort ein noch stärker ausgeprägter Lehrkräftemangel als in der Schweiz herrscht. Auch ist es Schulen in Deutschland nicht möglich, mit dem Schweizer Lohnniveau mitzuhalten.

Wie sich kürzlich gezeigt hat, haben verschiedene Kantone und Gemeinden direkt Massnahmen zur Anwerbung von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften gutgeheissen und teilweise angeordnet, um offene Stellen zu besetzen. Das Bestreben, diese Stellen so schnell es möglich ist, zu besetzen, ist wichtig und unterstütztenswert. Vor dem Hintergrund der oben erwähnten Zusammenhänge erscheint das direkte Anwerben im benachbarten Ausland jedoch als problematisch. Wir bitten den Stadtrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wurden in der Vergangenheit auch seitens der Stadt Zürich Lehrkräfte direkt in Deutschland angeworben?
- 2. Wenn ja: In welchem Umfang und mit welchen Mitteln?
- 3. Wenn ja: Welche Stelle hat diese Ausschreibungen angeordnet?
- 4. Wie gewichten der Stadtrat und gegebenenfalls die ZSP den Umstand, dass das Abwerben von in Deutschland ausgebildeten Lehrkräften den dortigen Lehrkräftemangel verschärft?
- 5. Welche Gründe führen nach Einschätzung des Stadtrats zusätzlich zum Wachstum der Anzahl Klassen und zum Mangel an Abgängerinnen und Abgängern der pädagogischen Ausbildungen zu den Problemen bei der Besetzung von Lehrerinnen- und Lehrerstellen in der Stadt Zürich?
- 6. Mit welchen Massnahmen soll in den kommenden Jahren den weiterhin zu erwartenden Schwierigkeiten bei der Besetzung der Lehrerinnen- und Lehrerstellen begegnet werden? Ist geplant, direkt Lehrkräfte in Deutschland anzuwerben?
- 7. Besonders ausgeprägt war zuletzt der Mangel an Kindergartenlehrpersonen, was bis vor Kurzem auch mit der geringeren Entlohnung des Berufs erklärt werden konnte. Die Bildungsdirektion hat beschlossen, die Einstufung der frisch ausgebildeten Kindergartenlehrpersonen der Lohnklasse der Primarlehrkräfte anzupassen (Lohnklasse 19). Dies gilt jedoch nicht für erfahrene Kindergartenlehrpersonen mit seminaristischer Ausbildung. Könnte sich der Stadtrat in Anbetracht der veränderten Ausgangslage vorstellen, die höhere Einstufung der betroffenen und in der Stadt Zürich tätigen Lehrpersonen aus städtischen Mitteln zu ermöglichen? Mit welchem Zusatzbetrag zulasten der Stadtkasse wäre diesfalls zu rechnen?

1762. 2019/432

Schriftliche Anfrage von Thomas Schwendener (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 02.10.2019:

Religiös motivierte Drohung auf dem Pausenplatz des Schulhauses Schauenberg, getroffene Massnahmen bezüglich Strafanzeige, Rayonverbote, Sicherheitskonzepte oder Notfallszenarien

Von Thomas Schwendener (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 2. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Gemäss Medienberichten ereignete sich am Donnerstag, den 19. September 2019 auf dem Pausenplatz vom Schulhaus Schauenberg folgender Vorfall: Ein Tunesier zog sein T-Shirt aus und schrie «Allahu Akbar» und «Allah wird sein Licht vollenden».

Gemäss Eltern, die sich auf die Aussagen ihrer Kinder berufen, habe der Mann bei der anschliessenden Verhaftung durch die Polizei auf dem Schulhausplatz damit gedroht, dass er zurückkehren und alle töten werde.

Bereits zehn Tage zuvor soll es zu einem ähnlichen, Angst und Schrecken einflössenden, Vorfall gekommen sein. Dieser Vorfall wurde ebenfalls von einem Tunesier verübt.

Der Mann wurde nach dem Vorfall in eine psychiatrische Klinik eingeliefert und ist mittlerweile entlassen worden.

Auch der Sohn des Tunesiers werde religiös erzogen und gehe regelmässig in die Moschee. Laut Nachbarn hatte sich der Sohn unlängst so geäussert: «Mein Vater hat gesagt, dass ihr alle Feinde seid und wir mit Bomben für einen Krieg bereit sein sollten.»

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Werden bei solchen Vorfällen von der Schulleitung und/oder der Kreisschulbehörde Glattal und/oder dem Schulamt Strafanzeige eingereicht? Wenn nein, weshalb nicht?
- 2. Werden bei solchen Vorfällen durch die entsprechende Behörde vorsorglich ein Rayonverbot auf der Schulanlage Schauenberg ausgesprochen? Wenn nein, weshalb nicht?
- 3. Wird bei solchen Vorfällen das Rayonverbot / Hausverbot auch auf alle weiteren Schulanlagen der Stadt Zürich ausgeweitet? Wenn nein, weshalb nicht?
- 4. Welchen Aufenthaltsstatus hat dieser tunisische Vater?
- Ist dieser tunisische Vater bereits polizeikundig?
- 6. Wie sind die Sicherheitsvorkehrungen / das Sicherheitskonzept des Schulhauses Schauenberg? Sind diese Sicherheitsvorkehrungen an allen Stadtzürcher Volksschulen verbindlich? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung der Vorkehrungen und / oder um das geltende Konzept / Reglement. Sofern dies aus sicherheitsrelevanten Gründen oder Datenschutzgründen nicht möglich ist, dann bitten wir, diese Auflistung unter Geheimhaltung für die gemeinderätlichen Mitglieder der PRD / SSD zugänglich zu machen.
- 7. Welches Notfallszenario tritt ein, wenn sich dieser tunisische Vater wiederum auffällig auf der Schulhausanlage Schauenberg oder an einer andere Stadtzürcher Schule aufhalten sollte?

Mitteilung an den Stadtrat

1763. 2019/433

Schriftliche Anfrage von Ezgi Akyol (AL), Luca Maggi (Grüne) und 21 Mitunterzeichnenden vom 02.10.2019:

Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (MNA), Berichte und Empfehlungen im Zusammenhang mit der Aufsicht der MNA-Einrichtungen der AOZ durch die kantonale Sicherheitsdirektion sowie Verantwortung der Stadt für die Einhaltung der Kinderschutzkonvention und die Respektierung der Rechte der Kinder und Jugendlichen

Von Ezgi Akyol (AL), Luca Maggi (Grüne) und 21 Mitunterzeichnenden ist am 2. Oktober 2019 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Bezugnehmend auf die Antwort des Stadtrats auf unsere schriftliche Anfrage betreffend Schliessung der Aussenstelle Leimbach für die Betreuung von unbegleiteten minderjähriger Asylsuchenden (MNA) vom 21. August 2019 (Ezgi Akyol und Luca Maggi, GR 2019/232) und der Antworten des Regierungsrats auf die Anfragen der Kantonsrät/-innen Laura Huonker und Manuel Sahli (KR-Nr. 162/2019, Aufsicht über die MNA-Heime für unbegleitete Minderjährige) sowie der Kantonsrätinnen Sibylle Marti, Michèle Dünki-Bättig und Pia Ackermann (KR 156/2019, MNA als Spielbälle zwischen den Ämtern?) vom 3. Juli 2019, bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

- 1. Der Regierungsrat führt aus, dass das Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) der Bildungsdirektion im Zeitraum von 2006 bis 2014 das MNA-Zentrum Lilienberg vorübergehend bewilligt und beaufsichtigt hat. Hat das AJB die Aufsicht auf der Grundlage der Verordnung des Bundes über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) wahrgenommen?
- Wenn Ja, bitten wir um Zustellung der Aufsichtsberichte des AJB, der gemachten Empfehlungen und der Umsetzung dieser Empfehlungen.

Gemäss Antwort des Regierungsrats nehme die Sicherheitsdirektion seit 2015 die Aufsicht über die MNA-Einrichtungen der AOZ wahr. Für diese Aufgaben seien bei der Sicherheitsdirektion keine neuen Mitarbeitenden eingestellt worden.

- Bitte um Zustellung der Liste der von der Sicherheitsdirektion seit 2015 in den diversen MNA-Heimen der AOZ (Lilienberg, Wiesendangen, Zollikon, Höngg, Leimbach, Aubruggweg) durchgeführten Besuche mit Angabe der besuchenden Mitarbeiter/-innen der Sicherheitsdirektion. Bitte um Zustellung allfälliger Berichte und Empfehlungen.
- 4. Wenn es keine Besuche der Sicherheitsdirektion gegeben haben sollte: Wer hat die Aufsicht zwischen 2015 bis Ende 2018 wahrgenommen?

Die AOZ ist gemäss Leistungsaufträgen verpflichtet, besondere Vorkommnisse zu melden. Festgehalten werden müssen ärztliche Feststellungen und Anordnungen. Gemeldet werden müssen besondere Vorkommnisse, die die Gesundheit oder die Sicherheit der Minderjährigen betreffen, insbesondere schwere Krankheiten, Unfälle und Todesfälle.

5. An wen hat die AOZ in den Perioden 2006 bis 2014 und 2015 bis 2018 (alte Leistungsvereinbarung) und 2019 (neue Leistungsvereinbarung) Bericht erstattet? Wir bitten um eine Übersicht mit Anzahl und Inhalt der Vorkommnisse bzw. Meldungen zu Sicherheit und Gesundheit und über den Zeitraum 2006 bis Herbst 2019 nach Jahren. Bitte um eine gesonderte Liste zu den Todesfällen mit Angaben zum Grund

Gemäss Antwort des Stadtrats zur Anfrage GR 2019/232 auf Frage 13 werden, die in den MNA-Einrichtungen der AOZ untergebrachten Jugendlichen, nur bei internen Umplatzierungen und bei Heimplatzierung in die Entscheidungsfindung einbezogen. Bei internen Umplatzierungen bzw. Verlegungen, die aufgrund der Schliessung von Standorten notwendig wurden oder dem Transfer in eine Gemeinde mit Erreichen der Volljährigkeit, werden die Jugendlichen erst nach dem definitiven Entscheid informiert. Bei einem Transfer in eine Gemeinde sei es Vorgabe des kantonalen Sozialamts, dass Betreuerinnen und Betreuer und Beiständinnen und Beistände den Jugendlichen erst am Tag des Transfers die künftig zuständige Gemeinde mitteilen dürfen. Es ist offensichtlich, dass die in der Antwort des Stadtrats beschriebene Praxis die Kinderschutzkonvention und die Bundesvorgaben für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen verletzt.

- 6. Welche Verantwortung trägt der Stadtrat für die Einhaltung der Kinderschutzkonvention und die Respektierung der Rechte der Kinder und Jugendlichen im Gebiet und in Einrichtungen der Stadt? Wie nimmt er diese wahr?
- 7. Ist der Stadtrat gewillt, dafür zu sorgen, dass bei der im Auftrag des kantonalen Sozialamts von der AOZ wahrgenommenen Betreuung von MNA künftig die Rechte der Kinder und die vertraglichen Verpflichtungen der Schweiz eingehalten werden?

Gemäss diversen Quellen haben vor einigen Monaten mehrere Duzend Personen an der Beerdigung eines von der AOZ betreuten und in verschiedenen Einrichtungen der AOZ betreuten Jugendlichen teilgenommen, der sich das Leben genommen hat.

- 8. Wieso ist dies in der Antwort auf die Anfrage Akyol/Maggi vom 21. August 2019 (GR 2019/232) nicht erwähnt worden?
- 9. Wie hat die AOZ und der Stadtrat als Aufsichtsbehörde auf den Todesfall reagiert?

Kenntnisnahmen

1764. 2019/281

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 19.06.2019:

Städtische Sozialhilfe, Angaben zur Arbeit der Sozialdetektive, den Missbrauchsfällen und zu den Möglichkeiten und Wirkungen der Beschäftigungsprogramme des zweiten Arbeitsmarkts sowie Chancen der Förderung von einjährigen Zertifikatsausbildungen für weniger gut gebildete Menschen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 840 vom 18. September 2019).

1765. 2018/89

Weisung vom 07.03.2018:

Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Thurgauerstrasse, Zürich-Seebach

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2019 ist am 9. September 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Oktober 2019.

1766. 2018/370

Weisung vom 26.09.2018:

Stadtentwicklung Zürich, Verein «ZGF – Zürich Game Festival», Beiträge 2020–2024, Weiterführung und Erhöhung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2019 ist am 16. September 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Oktober 2019.

1767. 2019/126

Weisung vom 03.04.2019:

Immobilien Stadt Zürich, Binzmühlestrasse 156, Quartier Oerlikon, Neubau einer Wache Nord mit Zentraler Einsatzlogistik für Schutz & Rettung Zürich, Erhöhung Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2019 ist am 16. September 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Oktober 2019.

1768. 2019/150

Weisung vom 17.04.2019:

Elektrizitätswerk, Instandsetzung und Optimierung ewz-Areal Herdern, Erhöhung Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. Juli 2019 ist am 9. September 2019 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. Oktober 2019.

Nächste Sitzung: 23. Oktober 2019, 17 Uhr.